

3.1	Aufhebung Vorkaufrechtssatzung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 12.1, Eitorf-West II (Gebiet Grundschule Harmonie)
-----	--

Herr Keuenhof erklärt, dass er wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilnimmt.

Im übrigen ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Die Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. XI/21/284 12.1, Eitorf-West II vom 24.12.1992 wird aufgehoben.

Abstimmungs- Einstimmig  
Erg.: